

### Anlage 3

(zu § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b in Verbindung mit Nummer 2)

#### I. Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation

Ausbildungsstätte Musterverkehr, Inhaber H. Muster

Musterstadt, den 26.01.2021

Ort Datum

#### Bescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation gemäß § 2 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG) in Verbindung mit

§ 2 der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV)*	§ 2 Absatz 9 der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV)* Quereinsteiger	§ 3 der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV)* Umsteiger
---	--	--

Güterkraftverkehr \*

Personenverkehr \*

Herr/Frau

Manuele, Mustermann, geb. am: 03.08.1993 in Musterstadt  
Vorname, Name

01234 Musterstadt, Musterstraße 9  
Wohnanschrift

hat in der Zeit vom 02.11.20 bis 28.01.20

mit einer Dauer von 140 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an sämtlichen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, die den Fahrerlaubnisklassen C 1, C1E, C, CE (bei Grundqualifikation im Güterverkehr) bzw. D1, D1E, D, DE (bei Grundqualifikation im Personenverkehr) zugeordnet sind. \*

mit einer Dauer von 96 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Quereinsteiger teilgenommen. Der/Die o.g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche nicht Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr oder nach § 5 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr sind. \*

mit einer Dauer von 35 Unterrichtseinheiten inkl. 2,5 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Umsteiger teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche die Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind. \*

Ausbildungsstätte Musterverkehr, Musterstadt, Musterstraße 1 ist als Ausbildungsstätte gemäß § 9 Absatz 1 BKrFQG von Erlaubnisbehörde Musterstadt mit Bescheid vom 01.01.2021 – Aktenzeichen RPMK1324/-01.01.2021 - staatlich anerkannt.  
Oder

Ausbildungsstätte Musterverkehr, Musterstadt, Musterstraße 1 ist als Ausbildungsstätte gemäß § 9 Absatz 1 BKrFQG in Verbindung mit § 30 Absatz 1 BKrFQG anerkannt.



Unterschrift Ausbildungsstätte\*\*  
Stempel